



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 125/2016

Produktbereich/Betriebszweig:
01 Innere Verwaltung
Datum:
03.08.2016

Tagesordnungspunkt:

Änderung Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Finanzzentrums Baumberge gem. § 31 Abs. 1 GemHVO NRW

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Dienstanweisung wird gem. § 31 Abs. 1 Satz 3 GemHVO vom Rat zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Rat	20.09.2016	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

Im Rahmen einer GPA-Prüfung im Jahr 2015 wurde vorgeschlagen, die bestehende Dienstanweisung redaktionell anzupassen. Am 03.06.2016 wurde die geänderte Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Finanzzentrums Baumberge von Frau Mahnke und Herrn Gromöller unterzeichnet und den Belegschaften der Gemeindeverwaltungen Havixbeck und Nottuln zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Finanzzentrums Baumberge vom 03.06.2016

Verfasst:
gez. Block, Doris